

SPORTVEREIN UNTERWURMBACH e.V.

Aufnahmeantrag

Mitglieds-Nr. _____

Name: _____

Vorname: _____

Plz/Wohnort: _____

Straße: _____

Geb.dat.: _____

Telefon: _____ / _____

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den **SV Unterwurbach e.V.**

als aktives passives Mitglied

Sparten	<input type="radio"/> Fußball (01)	<input type="radio"/> Leichtathletik (02)	<input type="radio"/> Tischtennis (3)
	<input type="radio"/> Gymnastik (04)	<input type="radio"/> Baseball (09)	<input type="radio"/> Tennis (06)

Für die Mitgliedschaft ist die Vereinssatzung vom 04.07.2008 maßgebend, sowie die letztmals geänderte Beitragsordnung ebenfalls vom 04.07.2008. Satzung und Beitragsordnung können bei den Mitgliedern des Vorstandes eingesehen werden.

(Spartenbeitrag)

	Verein		Tennis		Fußball	Baseball
	Jährlicher Beitrag	Beitragsklasse	Jährlicher Beitrag	Beitragsklasse	Jährlicher Beitrag	Jährlicher Beitrag
Schüler bis 14 Jahre	14,00 €	0 3/8	08,00 €	0 3/6	08,00 €	36,00 €
Jugendliche bis 18 Jahren	20,00 €	0 2/8	08,00 €	0 2/6	08,00 €	42,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	44,00 €	0 1/8	55,00 €	0 1/6	30,00 €	59,00 €
Senioren ab 60. Lebensjahr	31,00 €	0 7/8	55,00 €	0 1/6		
Familienbeitrag (Ehepaare mit Kinder bis 18)	70,00 €	0 5/8	90,00 €	0 5/6		82,00 €
Ehegatten			25,00 €	0 4/6		

Derzeit gelten die obigen Beitragssätze.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den SV Unterwurbach e.V.

Vom Konto Nr.: _____

BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

die fälligen Mitgliedsbeiträge, Spartenbeiträge u. Arbeitsleistungen jährlich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung bis auf schriftlichen Widerruf einzuziehen. Für die erforderliche Deckung zum Fälligkeitstermin werde ich eines jeden Jahres sorgen.

Name des Konto Inhabers: : _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen die Unterschrift der Eltern)

Falls Familienbeitrag gewünscht wird

Nachstehende Familienangehörige sind derzeit Mitglied des SV Unterwurbach e.V.:

			Interne Bearbeitung !	
			1. Beitrag/Aufnahmegebühr Tennis abgebucht:	
Name	Vorname	Geburtsdatum	am:	Zeichen:
			In EDV übernommen:	
			Am:	Zeichen:
			Sonstiges:	
			Am:	Zeichen:

Beitragsordnung

Gemäß § 13 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung vom 04.07.2008 nachstehende Beitragsordnung, welche die bisherige Beitragsordnung vom 05.03.2004 ersetzt.

§ 1) Die Jährlichen Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgesetzt.

Gültig ab: 01.01.2009

Aktive und passive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	44,00 €uro
Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr	20,00 €uro
Jugendliche unter 14. Jahre	14,00 €uro
Senioren ab dem 60. Lebensjahr	31,00 €uro
Familienbeitrag	70,00 €uro

Der Familienbeitrag umfasst die Mitgliedschaft der Eltern, sowie deren Kinder, ohne zahlenmäßige Beschränkung, bis zu einem Alter von 18 Jahren. Als Familie zählt auch eine eheähnliche Lebensgemeinschaft.

Ehrenmitglieder und Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr sind beitragsfrei.

Die Mitgliedschaft beginnt erst bei der Bezahlung des ersten Beitrages auf das Vereinskonto.

§ 2) Die Mitglieder der Sparten Tennis und Baseball haben einen Spartenbeitrag zu leisten. Ebenso alle aktiven Fußballspieler.

Spartenbeitrag Tennis

Erwachsene Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	55,00 €uro
Ehegatten(sowie Partner in eheähnlicher Gemeinschaft)	25,00 €uro
Jugendliche bis 18. Jahre	8,00 €uro
Familienbeitrag (siehe Mitgliederbeitrag)	90,00 €uro

Spartenbeitrag Baseball

Erwachsene Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	59,00 €uro
Jugendliche bis 18 Jahre	42,00 €uro
Schüler bis 14 Jahre	36,00 €uro
Familienbeitrag (siehe Mitgliederbeitrag)	82,00 €uro

Spartenbeitrag Fußball (aktiv)

Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €uro
Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €uro

§ 3) Für die Aufnahme in den Sportverein Unterwurbach e.V. ist ein Aufnahmeantrag zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Für die Beitragszahlung ist ein Abbuchungsauftrag zu erteilen. Die Beiträge werden als Jahresbeiträge zu Beginn des Kalenderjahres bargeldlos von dem angegebenen Konto abgebucht. Für rechtzeitige Kontodeckung ist zu sorgen. Gebühren die durch unrichtige Kontoangaben entstehen, sind zu erstatten.

§ 4) In folgenden Fällen kann der Beitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt werden.

- während der Ableistung der Wehrpflicht, bzw. Ersatzdienst
- während der Zeiten des Studiums, ohne eigenen Verdienst
- der Spartenbeitrag Tennis während der Zeit der Mutterschaft oder längerer Krankheit.

§ 5) Alle aktiven Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr haben die Pflicht der Mitarbeit im Sportverein Unterwurbach e.V. Jährlich sind mind. 5 Arbeitsstunden zu leisten. Die Ableistung dieser Stunden ist mit den jeweiligen Spartenleitern, bzw. der Vorstandschaft abzustimmen.

Wer dieser Arbeitspflicht nicht nachkommt, hat als Entschädigung einen Betrag von 7,00 Euro je nicht geleistete Arbeitsstunde zu entrichten.